

10 Jahres-Jubiläum

Fachtagung anlässlich 10 Jahre Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und Behindertenanwaltschaft des Bundes.

VON ROBIN SCHMIED-KOWARZIK

Am 14. und 15. Jänner 2016 haben der Anwalt für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderung, Dr. Erwin Buchinger mit seinem Büro und das Sozialministerium unter tatkräftiger Mitwirkung der Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte und dem Chancen-Nutzen-Büro des ÖGB eine Fachtagung zu wesentlichen Themen der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und zu deren Weiterentwicklung im ÖGB Veranstaltungshaus in Wien ausgerichtet.

Gründe für diese Fachtagung gab es viele: 10 Jahre nach Inkrafttreten (am 1. Jänner 2006) des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes (BGStG), welches am 6. Juli 2005 vom Nationalrat beschlossen und am 10. August 2005 kundgemacht worden ist, die zehnjährige Gründung der Funktion eines Anwalts für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderung im Bundesbehindertengesetz (BBG) sowie das Ende der zehnjährigen Übergangsfrist beim Thema „bauliche Barrierefreiheit“.



© BKA/Georg Stefanik

Reges Interesse: Panoramablick in den Saal.

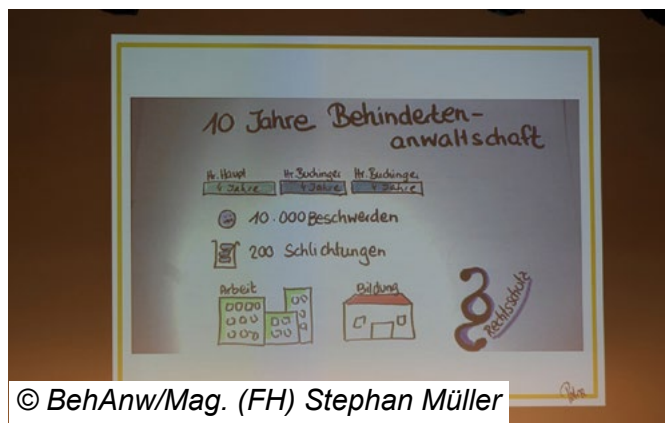
Es war daher an der Zeit, jene Themen, welche Menschen mit Behinderung, ihre Organisationen und die politischen und administrativen Verantwortlichen täglich beschäftigen, zur Sprache zu bringen und inhaltlich weiter zu entwickeln.

Im Anschluss an einen historischen Rückblick zur Würdigung der Entstehung des BGStG und der Behindertenanwaltschaft des Bundes haben am ersten Tag vor allem die Themen Bildung, Arbeitsmarkt/Ar-

beitsrecht und Barrierefreiheit den inhaltlichen Rahmen vorgegeben. Der zweite Tag war stärker den Konzepten der Weiterentwicklung und der Wahrnehmung der Fragestellungen in Deutschland und der Europäischen Union gewidmet.

Alle relevanten Organisationen und EntscheidungsträgerInnen auf nationaler Ebene sowie VertreterInnen aus Deutschland und der Grundrechteagentur der Europäischen Union wurden zu der Fachtagung eingeladen. 200 TeilnehmerInnen lauschten den vielfältigen Präsentationen der Vortragenden und hatten in zwei Podiumsrunden an beiden Tagen Gelegenheit, sich mit ihren Gedanken, Erfahrungen und Problemen in die Diskussion einzubringen.

Die gesamte Veranstaltung wurde im Übrigen von der Gebärdensprachdolmetscherin Mag.^a Elke Schaumberger und dem Gebärdensprachdolmetscher Christian Bruna übersetzt. Zusätzlich wurden alle Beiträge von Petra Plicka, BA, Bak. phil. mithilfe visueller Zeichnungen leichter verständlich erklärt.



© BehAnw/Mag. (FH) Stephan Müller

Visualisierung „10 Jahre Behindertenanwaltschaft“ von Petra Plicka.

Zur Unterstützung der TeilnehmerInnen standen weiters 15 Assistenzkräfte bereit. Für die Ausgestaltung, die Unterlagen und den Ablauf der Fachtagung zeichnete das Team der Behindertenanwaltschaft wesentlich verantwortlich. Mag. Aaron Banovics, ein Mitarbeiter der Behindertenanwaltschaft, führte als Moderator durch das Programm und leitete die Podiumsdiskussionen.



© BehAnw/Mag. (FH) Stephan Müller

Das Tagungsbüro (v.l.n.r.): S. Kunst und M. Schiener mit seiner Assistentin S. Pap von der Behindertenanwaltschaft.

Eröffnung und historische Rückschau

Nach der Eröffnung und Begrüßung der TeilnehmerInnen durch Behindertenanwalt Dr. Erwin Buchinger, der die wesentlichen Aufgaben der Behindertenanwaltschaft umriss, wodurch auch Intention und Konzeption der folgenden Fachtagung zum Ausdruck kommen sollten, richteten zunächst der Präsident der Bundesarbeitskammer und der Arbeiterkammer Wien, Rudolf Kaske sowie der damalige BM Rudolf Hundstorfer als Mitveranstalter der Fachtagung eröffnende Ansichten an die anwesenden ZuhörerInnen. Präsident Kaske hob in seiner Grußbotschaft insbesondere die Notwendigkeit von Verbesserungen für Menschen mit Behinderung in der Arbeitswelt und von Jugendlichen bei der Arbeitssuche hervor.



© BKA/Georg Stefanik

Rudolf Hundstorfer und Behindertenanwalt Dr. Erwin Buchinger am Rednerpult.

Hundstorfer erinnerte an so manche Erfolge für die soziale Absicherung von Menschen mit Behinderung in den letzten Jahren, die dank der unermüdbaren Arbeit von Behindertenorganisationen, Einzelpersonen und der Behindertenanwaltschaft ermöglicht wurden, betonte aber auch, dass es beispielsweise bei der Frage der Pensionen von Be-

wohnerInnen in tagesstrukturierten Einrichtungen ungelöste Probleme und laufende Gespräche zwischen Bund und Ländern gebe.

Erster Redner des historischen Rückblicks war der ehemalige Sozialminister und Vizekanzler in der Entstehungsphase vor zehn Jahren, Mag. Herbert Haupt, der von 2006 bis 2009 auch als erster Behindertenanwalt wirkte. In einer sehr persönlichen Rede berichtete Haupt den TeilnehmerInnen von seiner eigenen Erkrankung und Behinderung, vom Aufgreifen der Forderung der Behinderteninitiativen, von den Vorarbeiten und Gesetzesentwürfen bis zur Verabschiedung des Gesetzes wenige Monate nach seinem Rücktritt als Bundesminister Ende Jänner 2005 und seiner Bestellung zum ersten Behindertenanwalt in den Jahren 2006 bis 2009. Abschließend forderte Haupt eine bessere Versorgung chronisch kranker Menschen mit kostengünstigeren Medikamenten.



© BKA/Georg Stefanik

Unter den zahlreichen Ehrengästen im Saal: Der erste Behindertenanwalt a.D. Mag. Herbert Haupt.

Sektionsleiter Mag. Manfred Pallinger zeichnete in seinem Vortrag die gesamte Entwicklung der Entstehung des BGStG aus der Sicht eines Ministeriumsverantwortlichen nach.

Die nächsten beiden Vortragenden, der Präsident des ÖZIV und Präsident der ÖAR, Dr. Klaus Vogel, und die Assistenzprofessorin Dr.ⁱⁿ Susanne Auer-Mayer der Universität Salzburg, rundeten den Rückblick auf die Entstehungsphase des Bundesbehindertengleichstellungsrechtes ab.

Bildung, Arbeitsmarkt/Arbeitsrecht und Barrierefreiheit

Der Nachmittag des ersten Tages wurde von zwei Vorträgen zum Themenbereich Bildung eröffnet. Der Leiter der Sektion I im Bundesministerium für Bildung und Frauen, Kurt Nekula, M.A., der auch Präsident der karitativen Organisation „Licht ins

Dunkel“ ist, betonte in seiner Präsentation, dass es bei allen Reformen des BMBF im Bildungsbe- reich nicht allein um das Bildungswesen, sondern letztlich um die inklusive Gesellschaft gehe, sei es bei der Integration von SchülerInnen mit ande- ren Erstsprachen, der Kompetenzorientierung, den Netzwerkprojekten Übergang Kindergarten-Volks- schule, neue Lernkultur Neue Mittelschule, Ganz- tagsschule oder PädagogInnenbildung Neu.



© BKA/Georg Stefanik

Saal mit den beiden GebärdensprachdolmetscherInnen Mag.^a E. Schaumberger und C. Bruna.

Prof. i. R. des Lehr- und Forschungsbereichs „In- klusive Pädagogik und Disability Studies“ der Fa- kultät für Bildungswissenschaften der Universi- tät Innsbruck, Dr. Volker Schönwiese, wies in seinem Referat auf die dramatische Entwicklung im Bil- dungsbereich für SchülerInnen mit Behinderung hin: Einerseits steige die Anzahl der SchülerInnen mit sozialpädagogischem Förderbedarf, die in der späteren Schulkarriere keine Chance auf eine Ma- tura hätten, jährlich an. Andererseits werde zu we- nig getan, Inklusionsklassen einzurichten. Neben den Sonderschulklassen würden verstärkt integra- tionsorientierte sogenannte Kooperationsklassen anstatt der Inklusionsklassen geschaffen.

Der zweite Themenblock des Nachmittags war dem Bereich Arbeitsmarkt und Arbeitsrecht gewidmet. Zunächst legte der Vorstand des AMS Österreich, Dr. Herbert Buchinger, die gegenwärtige Situation von Menschen mit Vermittlungseinschränkungen dar. Mag.^a Martina Chlestil von der Arbeiterkam- mer Wien referierte über die Situation der Dienst- nehmerInnen mit Behinderungen und die Bestim- mungen des Behinderteneinstellungsgesetzes, das Spannungsfeld „Kündigung, Entlassung, Krankheit und Behinderung“ und über die maßgeblichen jur- istischen Entscheidungen von EuGH und OGH. Mag.^a Chlestil ortete umfassenden Reformbedarf bei der Verfahrensdauer von Prozessen, den Pro- zesskosten und dem freiwilligen, gütlichen Schlich- tungsverfahren.

Die beiden darauffolgenden Referate hatten das Thema Barrierefreiheit zum Inhalt. Die Generalse-

kretärin der ÖAR, Mag.^a Eringard Kaufmann, MSc., thematisierte die noch immer bestehenden bau- lichen Barrieren. MMag. Volker Frey, Generalse- kretär des Klagsverbands, einer Organisation zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsop- fern, kritisierte das gesetzliche Geflecht zwischen internationalen Abkommen und Bundes- und Lan- desgesetzen, wodurch es zu massiven Unzuläng- lichkeiten beim Thema Barrierefreiheit komme.



© BKA/Georg Stefanik

Pressekonferenz (v.l.n.r.): Dr. E. Buchinger, R. Hundstorfer und Präsident Dr. Voget (ÖZIV/ÖAR).

Der erste Tag der Fachtagung wurde schließlich durch eine Diskussionsrunde zwischen einigen Re- ferentInnen abgeschlossen, bei der mitunter Kritik am Bildungswesen geäußert wurde, konkret an der fortgesetzten Existenz von Sonderschulen, aber auch am inklusiven Schulmodell. Außerdem wur- den die unzureichende Umsetzung der UN-Kon- vention sowie das Fehlen des Themas Barrierefrei- heit im Wohnbau bemängelt.

Das anschließende Abendbuffet bot Gelegenheit zum lockeren Meinungs austausch.

Künftige Herausforderungen

Den zweiten Tag leitete Volksanwalt Dr. Günther Kräuter ein, der nicht nur für die Anliegen von Menschen mit Behinderung, sondern auch für sechs landesweit agierende menschenrecht- liche Kommissionen zu- ständig ist. Deren Aufgabe ist die Überwachung der Einhaltung des menschen- rechtlichen Standards in allen Anstalten, Pflegehei- men, Spitälern, tagesstruk- turierten Einrichtungen und Gefängnissen.



© BehAnw/Mag. (FH) Stephan Müller

Volksanwalt Dr. Kräuter leitete den 2. Tag der Veranstaltung ein.

Die Leiterin des Büros der Behindertenanwaltschaft, Mag.^a Birgit Lanner, nutzte ihr Referat, um den Blick auf die Herausforderungen und die zukünftige Weiterentwicklung zu richten. Nachdem sie den Aufgabenbereich und die Leistungsbilanz des mit sechs MitarbeiterInnen personell besetzten Büros der letzten zehn Jahre vorgestellt hatte, lenkte sie die Aufmerksamkeit auf die anstehenden Herausforderungen in den vier Themenbereichen Arbeit, Bildung, Barrierefreiheit und Rechtsschutz.



© BehAnw/Mag. (FH)
Stephan Müller

Büro-Leiterin Mag.^a Lanner ging auf künftige Herausforderungen ein.

Im Bereich der Arbeitswelt gibt es vielfältige Baustellen: große Bildungsdefizite, ein massiver Anstieg der Arbeitslosenquote von Menschen mit Behinderungen sowie die arbeits- und sozialrechtliche Schlechterstellung von Menschen in tagestrukturierten Einrichtungen und die bestehende mangelnde Durchlässigkeit zum 1. Arbeitsmarkt.

Was den Bereich Bildung angeht, wird seitens der Behindertenanwaltschaft eine Zielsetzung gefordert, Sonderschulen in angemessener Frist abzuschaffen. Die Modellregionen für inklusive Bildung wären bis 2020 flächendeckend umzusetzen. Ebenso sollte der Rechtsanspruch auf inklusive Bildung auch für die Sekundarstufe II gesetzlich verankert werden. Verbesserungen werden auch hinsichtlich der Barrierefreiheit von Unterrichtsgebäuden sowie der Aus- und Weiterbildung von LehrerInnen benötigt.

Beim Thema Barrierefreiheit hat das Ende der Übergangsfrist für Altbauten (31.12.2015) für neuen Schwung gesorgt. Probleme gibt es in der Praxis vielfach trotzdem noch, sodass aus Sicht der Behindertenanwaltschaft ein Schwerpunkt auf Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung gelegt werden muss.

Hinsichtlich der Verbesserungen in der Rechtsdurchsetzung wird die Schaffung eines Beseitigungs- und Unterlassungsanspruchs in Angelegenheiten des täglichen Lebens, ein Mindestschadensersatz mit jährlicher Valorisierung, ein erleichterter Zugang zur Rechtsdurchsetzung und eine Stärkung der Position der Behindertenanwaltschaft gefordert.

Auch der nächste Vortragende, Martin Ladstätter, Obmann des Vereins Bizeps – „Selbstbestimmt le-

ben“ referierte über all diese Bereiche und zeigte anhand der Schlichtungen und der kurvenartigen Entwicklungen bei den investiven Maßnahmen Licht- und Schattenseite der gegenwärtigen Situation. Ausführlich widmete sich Ladstätter der Analyse der notwendigen Reformschritte zur Verbesserung der heutigen Lage für Menschen mit Behinderung bis zur gleichberechtigten, rechtlichen Teilhabe am sozialen Leben.

Meinungen aus Deutschland und der Europäischen Union

Für einen abwechslungsreichen Blick über die Landesgrenzen Österreichs sorgten Verena Bentele, M.A., Beauftragte der deutschen Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen sowie MMag.^a Nevena Peneva, leitende Referentin des Bereichs Behinderung in der Grundrechteagentur der Europäischen Union in Wien.

Beauftragte Bentele stellte den TeilnehmerInnen die rechtliche Situation in Sachen Gleichstellung und Antidiskriminierung in Deutschland dar. Zeitlich früher als in Österreich hatte die rot-grüne Bundesregierung 2001 das Sozialgesetzbuch IX, das die Teilhabe und Rehabilitation für Menschen



© BehAnw/Mag. (FH)
Stephan Müller

Beauftragte Verena Bentele, M.A. berichtete über die Situation in Deutschland.

mit Behinderung regelt, 2002 bereits ein Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) und 2006 dann das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) eingeführt. Während das BGG nach 14 Jahren evaluiert wurde und regelmäßig überprüft werden soll, ist beim AGG keine Änderung, keine Ausweitung der Rechte im privaten Bereich vorgesehen.

Deutlich benannte Bentele, M.A., die evaluierten Probleme im deutschen BGG und berichtete über die geplanten Verbesserungen des Gesetzes. Sie zeigte sich abschließend zuversichtlich in einigen Jahren von Erfahrungen berichten zu können.

MMag.^a Nevena Peneva, verantwortliche Referentin für das Themengebiet Behinderung in der Europäischen Grundrechteagentur in Wien, stellte den TeilnehmerInnen zunächst die ausgewählten Bereiche Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung,



© BehAnw/Mag. (FH) Stephan Müller

V. Bentele, M.A. (2.v.l.) im Gespräch mit Behindertenanwalt Dr. E. Buchinger (verdeckt 2.v.r.) und Amtsleiter Dr. G. Schuster (3.v.r.). Weiters im Bild: Assistentin R. Risse, M.A. (ganz links), Referent Dr. R. Schmied-Kowarzik (3.v.l.) und Referentin C. Merten (ganz rechts).

Rechtsfähigkeit, Beschäftigung und Beruf sowie Bildung der UN-Behindertenrechtskonvention vor. Daran anschließend erläuterte sie die gesetzliche Umsetzung bzw. die Vorhaben bezogen auf die einzelnen Mitgliedstaaten der Union. Zum Abschluss

ihres Vortrages führte MMag.^a Peneva den TeilnehmerInnen das Modell der Grundrechteagentur zur Erhebung und Bewertung von innerstaatlichen Indikationen vor Augen und veranschaulichte die drei Phasen und ihre Fragestellungen anhand des Beispiels „politische Teilhabe“.



© BehAnw/Mag. (FH) Stephan Müller

Eine Podiumsdiskussion beendete die erfolgreiche Veranstaltung (sitzend v.l.n.r.): Dr. Hofer, VA Dr. Kräuter, Moderator Mag. Banovics, Dir.-Stv. Mag.^a Kundtner (AK W), HBA Dr. Buchinger, Dr. Schuster, Obmann Ladstätter und die Gebärdendolmetscherin Mag.^a Schaumberger (vorne rechts stehend).

Die abschließend angesetzte Podiumsdiskussion bot den TeilnehmerInnen erneut ausführlich Gelegenheit, ihre Sichtweise auf die Themen der Veranstaltung darzustellen und Probleme an Verantwortliche zu richten.

Gedächtnistraining für Zwischendurch ... Komplexe Wortspiele:

Einmal ist es eine Kopfbedeckung – ein anderes Mal eine geometrische Figur.

Einmal ist es eine Parade – ein anderes Mal ein Wohnungswechsel.

Einmal klebt man ihn zu – ein anderes Mal wickelt man ihn um den Hals.

Einmal ist es eine Einfahrt – ein anderes Mal ein dummer Mensch.

Einmal schaut man hindurch – ein anderes Mal isst man sie.

Lösung: Zylinder, Umzug, Umschlag, Tor, Linse